

Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner** und **Sulzberger**

betreffend: Novellierung des NÖ Kanalgesetzes 1977 – Nein zu sozial ungerechten Gebühren

Die FPÖ hat bereits in ihrem Antrag von 13.11.2008, Ltg.-136/A-3/5-2008, festgehalten, dass das NÖ Kanalgesetz mit seiner flächenbezogenen Berechnung den Gebührenzahlern gegenüber ungerecht ist und immer öfter auch zu untragbaren finanziellen Belastungen führt. Ein Beispiel dafür sind etwa allein stehende Personen, die sich mit ihren geringen Pensionen oft die Gebühren für ihre teilweise leer stehenden Liegenschaften nicht leisten können. Eine Neuregelung des Kanalgesetzes nach einem 50:50 Mischsystem (Flächenberechnung/Wasserverbrauch) würde einerseits gewährleisten, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer derartigen sozialen Schlechterstellung kommen würde und andererseits die Möglichkeit bieten, Familien ganz gezielt zu fördern.

Aufgrund dieser FPÖ-Initiative wurde auch ein Unterausschuss gebildet, der in weiterer Folge zu der Erkenntnis geführt hat, dass es in anderen Bundesländern sehr wohl Berechnungsschemen gibt, die weit reichender und sozial gerechter sind. Trotzdem haben VP und SP am Kanalgesetz in der derzeitigen Form festgehalten.

Neben dieser vollkommen ungerechten finanziellen Belastung der Bürger, gemessen an der Bruttogeschoßfläche der betroffenen Liegenschaften, ermöglicht die derzeitige gesetzliche Regelung des Kanalgesetzes auch einen massiven Missbrauch durch die Gemeinden. Diese können nach derzeitiger Gesetzeslage bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühren bis zum doppelten des Jahreserfordernisses für den tatsächlichen Betrieb des Kanalnetzes einheben.

Darüber hinaus sind mittlerweile einige Fälle bekannt geworden, wo Kommunen im Zuge von Neuvermessungen Liegenschaften neu berechnen, die zwar nicht zugebaut haben, bei denen allerdings aufgrund der Aufbringung eines Vollwärmeschutzes nun eine entsprechende Vergrößerung der Außenmaße vorliegt. Das führt natürlich auch zu einer Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr.

Für diese Bürger hat sich der Wohnraum in keiner Weise vergrößert, sondern sie haben mit thermischen Sanierungsmaßnahmen lediglich dafür Sorge getragen, nachhaltiger mit Ressourcen umzugehen und auch mitgeholfen, die Klimaziele zu erreichen. Dafür werden sie jetzt bestraft.

Das NÖ Kanalgesetz befindet sich nach wie vor im Visier der EU. Diese stellte schon vor langem fest, dass eine flächenbezogene Abrechnung der Kanalgebühren höchst ungerecht ist und zusätzlich auch in einigen Punkten der EU-Wasserrahmenrichtlinie widerspricht.

Es gibt mittlerweile auch eine Zusage der EU-Kommission diesen Sachverhalt zu prüfen. Die Chancen dafür, dass diese Überprüfung auch das NÖ Kanalgesetz kippen wird, stehen entsprechend gut.

Zwar gibt es in der Wasserrahmenrichtlinie einen Passus, der es den Ländern frei stellt geographische und klimatische Faktoren zur Berechnung der Abwasserkosten heranzuziehen, allerdings besteht dafür in Niederösterreich offenkundig kein Anlass.

Es liegt also auf der Hand, dass die derzeitige Berechnung sozial ungerecht ist und zunehmend auch durch die Gemeinden missbraucht wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

„Die Landesregierung wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode dem NÖ Landtag einen entsprechenden Entwurf zur Abänderung des NÖ Kanalgesetzes mit folgenden Punkten vorzulegen:

1. Novellierung des NÖ Kanalgesetzes, die Berechnung nach einem 50:50 Mischsystem (Flächenberechnung/Wasserverbrauch) zu gestalten und Möglichkeiten einzubinden, Familien speziell zu entlasten.
2. Die Ermächtigung für den Verordnungsgeber, die Einhebung der Kanalgebühren bis zum doppelten des Jahreserfordernisses einmalig vorzuschreiben, ist ersatzlos zu streichen.
3. Bis zur Novellierung des NÖ Kanalgesetzes eine Regelung zu beschließen, thermische Sanierungsmaßnahmen nicht in die Berechnung mit einzubeziehen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bauausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2011 möglich ist.